

Zeitschrift: Schweizerische Kirchenzeitung : Fachzeitschrift für Theologie und Seelsorge
Herausgeber: Deutschschweizerische Ordinarienkonferenz
Band: - (1869)
Heft: 35

Heft

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 08.08.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Abonnementspreis.
Bei allen Postbureaux
franco durch die ganze
Schweiz:
Halbjährl. Fr. 2. 90.
Vierteljährl. Fr. 1. 65.
In Solothurn bei
der Expedition:
Halbjährl. Fr. 2. 50.
Vierteljährl. Fr. 1. 25.

Schweizerische Kirchen-Zeitung.

Einrückungsgebühr,
10 Cts. die Petitzeile,
bei Wiederholung
7 Cts.

Erscheint jeden
Samstag
in acht oder zehn
Quartsetten.

Herausgegeben von einer katholischen Gesellschaft.

Briefe u. Gelder franco

VIII. Generalversammlung

des
Schweizer Pius-Vereins
in Sursee den 25. und 26. August.

I. Sitzung.

Am dem Ufer des historischen Sempachersee's, in dem festlich geschmückten Sursee, fand das diesjährige Piusfest unter sehr zahlreicher Betheiligung von Geistlichen und Layen statt.

Nachdem das Zentralkomitee bereits am 24. Abends eine Versammlung zur Vorberathung und Einleitung der Geschäfte gehalten, begann das Fest den 25. Morgens mit dem Trauergottesdienst für die verstorbenen Vereinsmitglieder; das Seelamt wurde durch Hochw. Hrn. Stadtpfarrer Schnyder von Sursee gehalten. Das Verzeichniß der verstorbenen Vereinsmitglieder durch Hrn. Professor Henzen von Sitten verlesen.

Hierauf bestieg der Vorstand, G. F. T. H. Scherer-Boccard die Tribüne und grüßte die Versammlung mit dem Spruche: „Gelobt sei Jesus Christus“ und, die zahlreich anwesenden Geistlichen und Weltlichen erwiderten mit dem einhelligen Rufe: „In alle Ewigkeit.“

In der Eröffnungsrede sprach der Vorstand ungefähr Folgendes:

Hochwürdige, Hochverehrte Herren!

Als wir letztes Jahr im Osten der Schweiz in der fürstblichlichen Stadt Wyl unser Piusfest feierten, da gab sich der Wunsch kund, uns dieses Jahr im Centrum unseres geliebten Vaterlandes wieder zu finden. Dieser Wunsch geht heute in dem freundlichen Sursee in Erfüllung; wir tagen hier im Herzen der Schweiz, in dem ersten und größten der

katholischen Kantone. Die Geschichte gibt dem Volke des Kantons Luzern das ehrenvolle Zeugniß, daß es immer für den Glauben der Väter und für das Wohl der Eidgenossenschaft voranging und daher mit Recht sich die Würde eines Vororts und zwar eines katholischen Vororts erwarb. Auch heutzutage ist das Luzernervolk in seinem innersten Kern ein katholisches, ein vaterländisches Volk und darum freut es die Mitglieder des Piusvereins, in der Mitte dieses Volkes ihr Jahresfest zu feiern, darum sind sie zahlreich aus allen Gauen nach Sursee gepilgert. Seien Sie Alle aus Nah und Fern hier herzlich willkommen!

H. H.! In den verflossenen Jahren haben wir bei der Eröffnung unserer Verhandlungen oft eine Umschau über die Vergangenheit gehalten und diese Umschau zeigte uns leider nur zu oft schmerzliche, das Herz eines katholischen Schweizlers betrübende Bilder; heute werfen wir einen Blick in die Zukunft und dieser Blick begegnet einem Stern der Hoffnung. Wir gehen einem großen weltgeschichtlichen Ereigniß, wir gehen der Eröffnung eines allgemeinen Concils entgegen. Bekennen wir es offen, dieses Ereigniß liegt außer aller menschlichen Berechnung. Das, was seit 3 Jahrhunderten nicht mehr geschah, das erfolgt jetzt, gerade in dem Augenblick, wo es die Welt am unthunlichsten und am unmöglichsten hieft. Hier waltet nicht Menscheng Geist, nicht Weltgeist, hier waltet Gottes Geist.

Wir Katholiken erkennen gerade hierin die Hand Gottes, welcher die Herzen der Fürsten und der Völker leitet und wir vertrauen daher dieser Hand Gottes, welche das begonnene Werk zur Wohlfahrt der Kirche und der Menschheit durch-

zuführen die Macht hat. Aber nicht nur Trost und Hoffnung, sondern auch Pflichten bringt uns das bevorstehende Concil. Unser hl. Vater Pius IX. und mit ihm unsere Hochwst. Bischöfe haben uns bereits aufgefodert, durch Gebet und gute Werke das Erdreich vorzubereiten und empfänglich zu machen. Diese väterliche Stimme trifft besonders uns Mitglieder des Piusvereins; sie ist eine Mahnstimme, die beiden Aufgaben unseres Vereins: Pietät und Charitas desto eifriger, desto gewissenhafter anzustreben. Die diesjährigen Traktanden bieten reichlichen Anlaß und Ansporn hierzu: Sie werden, H. H., Vorträge hören über das allgemeine Concil, über die Freiheit der Kirche, über den katholischen Glauben und die christliche Nächstenliebe, über die Armenpflege und andern christlichen sozialen Verhältnisse und Bedürfnisse unserer Zeit. Sie werden Referate entgegennehmen über die Canonisation des sel. Bruder Klaus, über die inländische Mission, über den Bücherverein, über den Vinzenz- und Gesellenverein, über das Gebetsapostolat, über das Patronat der Lehrlinge, über das Patronat der Amerika-Auswanderer, über die deutsche Mission in Paris u. s. w. u. s. w. u. s. w.

Möge Gott diese unsere Verhandlungen und Bestrebungen segnen und mit glücklichen Erfolgen für die heilige Kirche und und das liebe Vaterland krönen. Hiermit eröffnen wir die 13. Generalversammlung des Schweizer Piusvereins!

Den Gruß im Namen des Piusvereins des Festorts Sursee brachte Hochw. Hr. Stadtpfarrer Schnyder, im Namen der französischen Sektionen Hochw. Hr. Chorherr Loffing von

Freiburg, im Namen der italienischen Sektionen Hr. Advokat und Großrath Taddèi von Tessin.

Das Präsidium eröffnete das Breve, mit welchem Se. Hl. Papst Pius IX. den Schweizer Piusverein beehrt hat und dessen Druck und Verbreitung in deutscher und französischer Uebersetzung beschlossen wurde.

Sodann folgten das Referat des Hrn. Dr. Zürcher-Deschwanden über die „Inländische Mission“; der Vortrag des Hrn. Businger, Pfarrer von Arlesheim, „über die Rückwirkungen der Inländischen Mission auf die alt-katholischen Orte“; Referat des Domherrn Brühwyler „über das Lehrlings-Patronat“ und Referat des Hrn. Stadtschreiber und Fürsprech Bründler von Sursee „über das Patronat der Amerika-Auswanderer“. Hiermit wurde die erste Sitzung geschlossen, nachdem noch mehrere briefliche Mittheilungen von den Hh. Heinrich v. Andlaw, Kl. Ludw. v. Torrente von Sitten, bischöfl. Commissar Tschümperlin und Pfr. Sanderbikin von Schwyz, bischöfl. Kanzler Linden von St. Gallen, Stadtpfarrer Perroulaz von Bern u. u. mitgetheilt worden waren.

Ueber die Verhandlungen der II. und III. Sitzung werden wir in nächster Nr. berichten und legen für heute noch den Geschäftsbericht des Zentralkomite's bei, welcher ein getreues Bild über das dießjährige Wirken und Streben des Piusvereins gewährt.

Die katholischen Schulen in Genf. (Mitgetheilt.)

Dieser Tage fanden in Genf die Schlussfeierlichkeiten der katholischen Schulen statt. Diese sind bekanntlich noch nicht sehr alten Datums. Die katholischen Mädchenschulen wurden zwar schon 1810 von Pfarrer Quarin, dem Vorgänger Mermillod's, errichtet und den *œurs de la charité* (vom Orden des hl. Vinzenz) anvertraut; sie hatten aber anfänglich ein sehr bescheidenes Dasein. Drei Schwestern genügten für die kleine Zahl

der Schülerinnen. Jetzt beschäftigen sich 16—20 Schwestern mit dem Schulunterricht und die Zahl der Schülerinnen ist auf 600 gestiegen. Die kathol. Knabenschulen unter der Leitung der Schulbrüder wurden 1839 errichtet. Obwohl hier die Söhne der vornehmeren Familien meist in Privatanstalten unterrichtet werden, beträgt dennoch die Zahl der Schüler bereits 400—500, mit deren Unterricht sich gegenwärtig 6—8 Brüder beschäftigen. Obwohl die genannten religiösen Genossenschaften auf je einen Lehrer und eine Lehrerin nur 400—500 Fr. erhalten, so beläuft sich doch die Summe, die für die Erhaltung dieser Schulen jährlich zusammengebracht werden muß, ziemlich hoch. Wer gibt das Geld her? Zum größten Theil die Mitglieder der katholischen Gemeinde selbst. Einen Beitrag liefert auch die Gesellschaft zur Verbreitung des katholischen Glaubens.

Aber warum schicken denn die Katholiken von Genf ihre Kinder nicht in die öffentlichen Schulen, deren Lehrer vom Staate bezahlt werden? Warum denn diese Absonderung? Wozu diese Ausgaben? Die Antwort, sagte Bischof Mermillod in einem seiner Vorträge bei der Schlaffeierlichkeit, ist sehr einfach: Weil wir kein Zutrauen zu diesen öffentlichen Schulen haben. Der Staat erklärt sich selbst als konfessionslos und konsequenter Maßen als unchristlich und so müssen daher auch seine Schulen beschaffen sein. Aber gibt es denn eine katholische Mathematik oder eine katholische Art zu lesen und die Buchstaben zu machen? — Wir betrachten die Schule nicht bloß als eine Anstalt um schreiben, lesen, rechnen zu lernen, sondern als eine Erziehungsanstalt und in der That ist sie das auch immer, sei es in diesem oder einem anderen Sinne. Wir wollen aber eine christliche, wir wollen eine spezifisch-katholische Erziehung unserer Jugend; der Unterricht und die Übung in unserer Religion sollen nicht nur ein Lehrfach sein, dem man wöchentlich eine oder zwei Stunden widmet, sondern in Wahrheit die Grundlage des ganzen Unterrichtes bilden, das Maßgebende in der Erziehung unserer Jugend sein. Das waren ungefähr die Worte des Bischofs.

Nun die Kinder lernen in den katholischen Schulen Genfs gleichwohl nicht nur beten, sondern auch lesen und schreiben u. s. w. Wir kennen zwar die Leistungen der gouvernementalen Schulen nicht genauer, halten aber dennoch die Worte des Bischofs für begründet, wenn er sagt: „Unsere Schulen dürfen sich zuversichtlich mit denen des Staates messen. Um zu dieser Ueberzeugung zu gelangen, brauchte man sich bloß in den Sälen etwas umzusehen, in welchen die Hefte mit den hübschen Schriftzügen, den orthographischen Uebungen und den mathematischen Ausgaben, ferner die während des Jahres gefertigten Zeichnungen und Handarbeiten der Mädchen u. s. w. wochenlang ausgestellt waren. Die Katholiken von Genf haben öffentlich Nechenschaft über ihre Schulen abgelegt und sie hatten wahrlich das Gericht der öffentlichen Meinung nicht zu scheuen.

Wir glauben auch nicht, daß die Kinder unter der Leitung der genannten Ordensleute zu düstern Kopfhängern werden, denen die Freuden des Lebens für immer vergällt sind. Nein, wir waren am Jugendfest der Knaben in der Schützenhalle zu Carouge (den 9. August) und haben uns da überzeugt, daß diese Bürschchen immer noch sehr lustig sein können. Vor den Kutten graute ihnen so wenig, daß die guten Brüder oft Mühe hatten, sich ihnen zu entwinden. Und als wir am folgenden Tage den Schulbrüdern einen Besuch machten, hat es uns fast gerührt, in dem Hofraum ihrer gemeinsamen Wohnung eine ganze Menge Knaben zu treffen, die in herzlicher Lust mit ihren Lehrern spielten.

Daß auch die Eltern mit diesen Schulen zufrieden sind, beweist der Umstand hinreichend, daß sie dieselben mit eigenen Mitteln unterhalten und ihnen ihre Kinder anvertrauen. Am Festchen in Carouge nahmen gegen Tausend Personen an dem einfachen Mittagessen Theil, das für die Eltern und die Freunde der Schule überhaupt bereit war. Hätte die große Schützenhalle noch mehr Raum geboten, so würde die Zahl noch größer gewesen sein. Und doch bot das Festchen in diesem Jahre nicht mehr als in früheren Jahren. Kein Ehrenwein, keine glänzende

Festmusik! Ja hätte nicht Herr Pfarrer Fleury von St. Germanin in Genf das Wort ergriffen und den „unwissenden Brüdern,“ die gar nicht übel Schule zu halten wüßten, ein Hoch gebracht, in das die Versammlung begeistert einstimmt, so wäre vielleicht nicht einmal ein Toast gestiegen.“ Es war also nichts als lediglich das Interesse an der Schule selbst, was die Leute da hinaus führte.

Die Bevölkerung von Carouge, die zum großen Theil den katholischen Schulen nicht hold ist, besaß sich heute einer noblen Zurückhaltung. Nur ein Gassenjunge erlaubte sich, ich weiß nicht, was für eine Schikane. Augenblicklich war aber auch Alles in Aufregung. Ueber-eifrige nahmen sogar den Weg durch die Fensteröffnungen, um so schnell wie möglich auf dem Schauplatz der Ereignisse zu sein. Ein kluger Bruder stimmte aber mit seinen Kindern die Nationalhymne an und sofort war alle Schikane und aller Groll vergossen. Mit Begeisterung stimmte die ganze große Versammlung mit ein: und immer begann die erhabene Melodie wieder von Neuem. Von weiteren Insulten blieben die Katholiken Genfs für diesmal verschont.

Die Hauptsache bei dieser Schlussfeierlichkeit sind aber die feierlichen Preisvertheilungen, für die Mädchen schon deshalb, weil sie mit ihren Lehrerinnen an dem Festchen in Carouge nicht Theil nehmen. Ich weiß nicht, welches Gefühl in mir stärker gewesen wäre, wenn ich selbst zu diesen Kindern gehört hätte, ob der Ehrgeiz in jedem Fache in einer Klasse den ersten Preis zu bekommen oder der Neid, wenn Andere glücklicher gewesen wären als ich. Es ist jedenfalls nichts Geringses für einen Kleinen oder eine Kleine, in Gegenwart der Eltern und einer zahllosen Versammlung von der alle Räume der Kirche gedrängt voll sind, aus der Hand des Bischofs das schöne Buch zu empfangen und vielleicht gar noch mit einer zärtlichen Liebesföpfung von ihm ausgezeichnet zu werden. Es ist darum gar nicht überflüssig, diese Preisvertheilung religiös zu weihen. Das vermag Niemand besser als der Meister des Wortes, spreche er an die Kleinen oder an die Großen, Bischof Mermillod.

Vier, fünf Mal steigt er beim gleichen Anlaß auf die Kanzel und immer neu und immer mit demselben Feuer spricht dieser apostolische Lehrer über die wahre Grundlage, das wahre Ziel, die wahre Belohnung alles Unterrichtes und aller Bildung, ermuntert Schüler und Lehrer, dankt den Eltern, bittet und beschwört sie auf's Neue und lenkt die Herzen nach freiem Wohlgefallen; — und doch auch wieder nicht nach freiem Belieben, denn die Gedanken überwältigen ihn ebenso sehr als seine Worte die Zuhörer. Selten fühlten wir das so sehr als bei der Krone all' dieser Festlichkeiten, bei der feierlichen Preisvertheilung im Pensionat zu Carouge wo ihm ein hübscher, von Pensionärinnen verfaßter und vorgetragener Dialog Anlaß gab, über Pflicht, Würde und Glück der Arbeit zu sprechen.

Freilich, im Pensionat zu Carouge (geleitet von den *siddles compagnes*) darf man zuversichtlich von Arbeitsamkeit sprechen, ohne befürchten zu müssen, Jemanden zu beleidigen. Dieses seit erst 1832 bestehende Erziehungsinstitut für Töchter, das den großartigsten Anstalten dieser Art in der Welt beigezählt werden muß, zwingt von selbst auch dem oberflächlichen Beobachter das Geständniß ab, daß hier ein Geist der Ordnung und des Fleißes herrscht. Vor einigen Jahren noch machte eine hochstehende Persönlichkeit von Carouge einen Anlauf, die Lehrschwestern zu vertreiben.

Heute aber umarmte seine freudetrunkene Tochter, die einzige der 134 Pensionärinnen, welche mit einem Lorbeerkrantz gekrönt wurde, Angesichts der hohen Versammlung die überglückliche Mutter. Von dem Ruf, den diese Anstalt gegenwärtig in der Welt genießt, könnten auch die Schülerinnen aus Polen, Rußland und der Türkei, Italien, England, Amerika u. s. w. erzählen. Es hat uns deshalb mit nicht geringem Stolz erfüllt, auch einige unserer deutschen Kantone glorreich vertreten zu sehen. Unter den ersten, welche sich Kränze und prachtvolle Geschenke aus der Hand des Bischofs holten, waren die Schwestern A. und C. und M. St. von Einsiedeln, M. D. von Luzern,

E. V. und J. W. von Schwyz. Wir gratuliren ihnen und den betreffenden Eltern von ganzem Herzen.

Die ‚Schweizer Kirchzeitung‘ hat vor einiger Zeit in einem Referate über Predigten des Bischofs Mermillod mitgetheilt, in denen er unter Anderem auch die Hoffnung aussprach, die Stadt Calvins einst wieder als katholische Stadt zu sehen. Das heißt nun allerdings sehr optimistisch gesprochen. Indessen das Haus Calvins in der Rue des Chanoines ist bereits von den *sœurs de la charité* bewohnt, und, wie man sieht, hat Genf auch schon angefangen, für weitere Kreise wieder eine Pflanzstätte katholischen Glaubens und katholischen Lebens zu sein. Möglich würde dieß durch die Trennung der Kirche vom Staat und die Proklamirung voller Unterrichtsfreiheit. — Freilich ist damit noch nichts gethan, und die Katholiken in Genf, vorab ihr Bischof wissen es, daß es zur Hebung des Katholizismus noch anderer Dinge bedarf. Eines deutete Bischof Mermillod beim Diner in Carouge an als er sagte: „Wir sind ordentlich stark, wenn wir zusammenhalten.“

Ueber die Verbindlichkeit zur Messapplikation für das Volk.

(Fortsetzung.)

Zur Zeit, als Innocenz XII. und Benedikt XIV. ihre bezüglichen Dekrete erließen, bestand bereits die Festordnung Urbans VIII. Damals waren also die Pfarrer verpflichtet, an den Sonntagen und den in dieser Festordnung enthaltenen gebotenen Feiertagen für die Gemeinden zu applizieren. Die späteren Festreduktionen konnten auf diese Pflicht keinen Einfluß üben. In neuester Zeit hat Pius IX. durch seine Encyclica *Amantissimi Redemptoris* jeden Zweifel gehoben. Es sind darnach die Pfarrer auch an den abgeschafften Feiertagen ganz in der früheren Weise zur Applikation verpflichtet, wie es die Konstitution Urbans VIII. festgesetzt hatte. Nur diejenigen Feiertage sind ausgenommen, von denen nicht nur die Solemnität, sondern auch das Offizium auf den Sonn-

tag verlegt wurde, in welchem Falle geradeso, wie wenn ein anderer Feiertag auf den Sonntag fällt, nur die Verpflichtung zur Applikation Einer hl. Messe vorhanden ist.

Die Tage aber, welche Urban VIII. in seiner Konstitution *Universa*, 13. September 1642, als gebotene Feiertage festgesetzt hatte, um der großen Verschiedenheit, welche in diesem Punkte herrschte, ein Ende zu machen und die in einzelnen Diözesen übertrieben große Anzahl von besonderen Feiertagen auf ein passendes Maß zurückzuführen, sind bereits früher genannt worden. Sie sind auch aufgezählt in der mehr erwähnten Encyclica Pius IX. vom Jahr 1858 und bilden jedenfalls einen großen Kontrast zu den Ansichten, die mancherorts noch gelten, indem man einem herkömmlichen Larismus huldigt und eine Belehrung nicht annehmen will, trotzdem sie auf unwiderlegliche Gründe sich stützt. Ob man damit nicht eine schwere Verantwortlichkeit sich aufbürde, ist freilich eine andere Frage. Wir wollen hiebei einen Vorgang aus neuerer Zeit erwähnen, nach welchem man das Unstichhaltige allfälliger Entschuldigungen beurtheilen mag. Der Fürstbischof von Brixen hatte dem hl. Stuhle bemerkt, 1) daß Clemens XIV. für die österreichischen Staaten die Verpflichtung des Volkes, an den abgewürdigten Feiertagen die hl. Messe zu hören nachgelassen habe und daher zweifelhaft sei, ob Benedikts XIV. Bulle „*Cum semper oblatas*“, welche diese Verpflichtung des Volkes hinsichtlich der Applikation voraussetzt, anwendbar sei, 2) daß manche Pfarrer und besonders die Curaten in der Diözese bei ihrem allzukärglichen Einkommen der Messstipendien an den fraglichen Tagen kaum entbehren können: 3) dieser Obliegenheit auch bei der Errichtung der Pfründen nicht gedacht worden sei, und 4) auf die fragl. Tage vielfältig besondere Stiftungen z. B. von Jahrtagen worden seien. Darauf grübelte er folgende Fragen und Bitten:

1. Quæritur, utrum tenor Epistolæ Encyclicæ de 3. Maji a. c. non obstante Bulla Benedicti XIV. & Clementis XIV. vim suam etiam in Diocesium Brixinensem exserat.

2. In casu rogo et enixe in Domino deprecor, ut parochis omnibusque curam animarum in Diocesi exercentibus aliqua hujus obligationis relaxatio benigne concedatur.

Die hierauf erfolgte Entscheidung lautet wie folgt:

Die 24. Februarii 1860 „*Sacra Congregatio Emorum S. R. E. Cardinalium Concilii Tridentini Interpretum*“ respondit ad primum: *Juxta resolutiones a. S. Congregatione alias in similibus editas „affirmative.“ Ad secundum: Recurrendum esse a singulis parochus aliquo dispensationis indulto indulgentibus juxta præscriptum in Encyclica diei 3. Maji 1858 etc.* Das scheint klar genug zu lauten.

Ohne gesetzmäßige Verhinderung sind die Pfarrer verpflichtet, persönlich für die Gemeinde zu applizieren. Als kanonische Hindernisse der Applikation gelten nach den Entscheidungen der Congregation des Concils: 1) Gesehliche Abwesenheit, 2) Krankheit, 3) die Pflicht die Conventualmesse zu lesen, falls nämlich das Pfarramt mit einer Stiftspräbende verbunden ist, wie bei den meisten Domkirchen. Leichtsin soll sich ein Pfarrer von der persönlichen Pflicht nicht entbinden. So darf er keine Requiemmesse an einem Sonntage oder Festtage selbst halten, sondern er muß für die Gemeinde applizieren und die Requiemmesse durch einen anderen Priester lesen lassen. Ebenso wenig können die Pfarrer durch einen andern Priester, welcher der Ehre und Feier wegen auf ihre Einladung an einem Festtage das Hochamt liest, für die Gemeinde applizieren. Denn nur ein kanonisches Hinderniß kann den Pfarrer von der persönlichen Erfüllung dieser Pflicht entbinden. So hat die Congregatio Concilii ausdrücklich entschieden. Auf eine bezügliche Anfrage wurde von ihr in der Exposition sehr schön auseinandergesetzt:

„Hoc enim interest inter applicationem Missæ pro populo et cætera munia pastoralia, ut in his, scilicet prædicatione et sacramentorum administratione, satis sit, ut populus effectum consequatur, sive illa munera per parochum, sive per alios

exerceantur; in oblatione vero sacrificii nedum spectatur effectus, sed implendum quoque est *mediatoris munus*, quod per alios adimpleri non potest.“ (Resolut. S. Congr. Conc. die 21. Novbr. 1801.)

(Fortsetzung folgt.)

Wochen-Chronik.

Da uns der Raum für die Wochenchronik heute sehr kurz zugemessen ist, und da die kirchlichen Neuigkeiten dieser Woche nicht dringender Natur sind, so beschränken wir uns heute auf folgende übersichtliche Mittheilungen.

Die kirchlichen Schulanstalten der Central-Schweiz zählen dieses Jahr 630 Schüler, nämlich Schwyz 266, Einsiedeln 266, Sarnen 107 und Engelberg 61. Alle diese Kollegien mit Ausnahme von Engelberg und Einsiedeln haben auch Realklassen; Einsiedeln, Engelberg, Sarnen und Schwyz haben auch Konvikte, wo vielleicht die Hälfte dieser Schüler untergebracht und erzogen wurden; Einsiedeln hat auch Philosophie und Theologie.

In Einsiedeln lehrten circa 20 Professoren, welche alle dem geistlichen Stande angehören; mit Ausnahme des Hrn. Musiklehrer Sauer.

In Engelberg waren 10 Professoren, ebenfalls alle Priester und Religiosen. In Sarnen waren 10, (9 geistliche und 1 weltlicher) Professor. In Schwyz waren 24, (15 geistliche und 9 weltliche) Professoren. Somit wirkten neben 28 weltlichen 62 geistliche Professoren; darunter 38 Mönche. Neben 28 weltlichen Lehrern und 24 Weltgeistlichen haben sich in dem kleinen Umkreise von wenigen Stunden (Sarnen-Engelberg-Einsiedeln) 38 Söhne des hl. Benediktus dem mühevollen und beschwerlichen Tagewerke der Jugend-Erziehung aufgeopfert. Das katholische Volk, so schließen wir mit dem *Midw. Volkssb.*, wird es ihnen hoffentlich nicht vergessen.

Bisthum Basel.

Uzern. Die unermüdblichen Klosterfrauen von *Mathausen* haben abermals ein Gesuch um Rückkehr in ihr

Gotteshaus an den Großen Rath gemacht. Dieselben sagen u. A. in ihrer Zuschrift:

Die Versuche, das Kloster Rathhausen mit seinen Ländereien zu verwerthen, hatten nie ein günstiges Resultat, scheinen nicht in der Absicht Gottes gelegen zu sein.

„Es wollte dem Volke oder einzelnen Gemeinden zugänglich gemacht werden, nicht ohne Opfer des Staates, um dort eine Armenversorgung- oder Korrektionsanstalt zu halten; dieser Volkstheil scheint das Anerbieten nicht in seinem Interesse gefunden haben; es wurde zurückgewiesen oder ignoriert.

„Ein anderer Theil unseres souverainen Volkes, 15,000 stimmberechtigte Bürger, sicherlich die Mehrzahl des Luzernvolkes, haben geradezu in achtungsvoller Zuschrift bei Hochhohen ihre Bitten für uns eingelegt, daß Rathhausen uns möchte übergeben werden.

„Diese drei Umstände, namentlich die zweifache Kundgebung des Volkswillens können und werden Hochhohen den Entschluß und Beschluß erleichtern, uns, den lange und schmerzlich ferngehaltenen, Rathhausen endlich wieder zu öffnen. Hochsie, als die würdigen Stellvertreter dieses Volkes, werden an Großmuth und an Achtung für die altbewahrten kirchl. Institutionen Ihren Mitbürgern nicht nachstehen wollen.

„Wir wiederholen hier die frühere Versicherung, daß wir in Rathhausen uns bestreben werden, die Interessen des Staates nach Möglichkeit fördern zu helfen.

„Rathhausen hat seit zwanzig Jahren Ihre hohe Versammlung oft und viel beschäftigt, und ist jetzt noch eine schwebende unerledigte Angelegenheit. Nehmen Sie uns ättern, sonst anspruchlosen Landestöchtern die Ansicht, ja die Ueberzeugung nicht übel auf: Hochsie bringen diese Angelegenheit am leichtesten und zu Ihrer selbsteigenen Beruhigung aus den jährlichen Traktanden, wenn Sie uns das Gotteshaus im Namen des Volkes wieder zurückstellen.“

Bisthum St. Gallen.

St. Gallen. Das bischöfliche Knaben-Seminar in St. Georgen hat wieder einen günstigen Jahreskurs zurückgelegt.

Der Hochwst. Bischof sprach am Schlusse seine volle Zufriedenheit aus mit den Leistungen von Lehrern und Schülern namentlich in der deutschen und den klassischen Sprachen und der Mathematik. Die Beschränktheit der Mittel nöthige hier gegenüber den Staatsanstalten zu einiger Bescheidenheit in Bezug auf die Zahl der Lehrer und Fächer, was aber, wie der Hochw. Redner unter Berufung auf Alex. von Humboldt treffend ausführte, dem soliden Wissen und der Charakterbildung keineswegs zum Nachtheil gereichen dürfte. Möge die für unsere Diözese unentbehrliche Anstalt unter Gottes Schutz und Segen auch fernerhin bestens gedeihen und das kath. Volk fortfahren, in seinem eigenen Interesse ihr die gebührende Aufmerksamkeit zu schenken.

Berichte aus der protest. Schweiz. — Genf. Den 10. August waren aus allen Theilen der Schweiz, selbst aus Frankreich, England und Amerika, gegen 200 protestantische Geistliche hier, um in Konferenzen und durch öffentliche Predigten ihre Glaubenssätze auszusprechen.

Kirchenstaat. Rom. Es ist ein Irrthum, wenn man glaubt, der Entwurf des Syllabus sei das Werk der Väter der Gesellschaft Jesu. Die Wahrheit ist: Pius IX. verarbeitete seit Jahren in seinem Geiste das, was er nach Jahren im Syllabus aussprach. In jener Zeit lernte er einen damals noch jungen Klostergeistlichen kennen, Namens Luigi Bilio, der sich durch hohe Frömmigkeit und tiefes Wissen auszeichnete. Dieser begabte Klostergeistliche entging dem Kennerauge Pius IX. nicht. Er berief ihn in den Vatican und beauftragte ihn mit der Bearbeitung der im Syllabus erwähnten Fragen. Aus dieser Bearbeitung ging unter der persönlichen Leitung des hl. Vaters der Syllabus hervor. Der ehrwürdige Klostergeistliche ist der heute von Allen hochgeehrte im Jahre 1866 zum Cardinal ernannte gelehrte und fromme Bilio.

Oesterreich. Man hat schreckliche Entdeckungen gemacht im Carmelitenkloster zu Krakau! Ein „ganzes Arsenal von mittelalterlichen Folterwerkzeugen“ hat die

Untersuchungskommission im Bußzimmer entdeckt, schreiben entsetzt die „M. N. N.“ Geißelpeitschen, ein Drahtseil mit spigen Enden, dazu bestimmt, um den Leib gebunden zu werden, Dornenkränze mit scharfen Spigen u. Jeder Katholik, welcher etwas gehört hat von den Klöstern der strengsten Observanz, wird über die liberalen Ausbrüche des Entsetzens lachen, da er diese Bußwerkzeuge aus alten und neuen Klöstern kennt. Wer nichts weiß von den strengen Bußübungen in der alten Kirche, mag lachen über diese freiwillige Selbstabtödtung. Der Katholik sieht sie mit andern Augen an. So lange sie freigewählt sind, und das vernünftige Maß nicht derart überschreiten, daß sie die Gesundheit alteriren, steht es es wohl Niemanden zu, denen, welche diese Abtödtungsmittel an sich gebrauchen, solches zu wehren, so lange man Hunderttausenden von Frauen das Recht läßt, Gesundheit und Leben durch Prostitutionen zu ruiniren und durch freiwilliges Fröhnen der Sinnenlust geistig und leiblich zu Grund zu gehen.

— Radikale Blätter versteigerten sich zu der hohen Phrase: „Die Kundmachung des Kultusministers v. Hasner, wonach die Klostergelübde keine bindende Kraft mehr haben, soll in jedem Kloster amtlich kundgemacht werden; das könnte nicht schaden.“

Wir wissen nicht, ob Sr. Excellenz der Unterrichtsminister diesem Rathe nachkommen werde. Jedenfalls aber müssen wir diese Worte als höchst unüberlegt bezeichnen. Das Ablegen eines Gelübdes ist ein Akt der Freiheit, diese ist durch die Staatsgesetze gewährleistet. Ob das Klostergelübde bindende Kraft habe, darüber, als über eine eminent religiöse Frage, hat die Kirche zu entscheiden.

Es gibt andere Handlungen, welche in Parallele gestellt werden könnten. Was ist's mit dem Fahneide? mit dem Eid der Beamten? Es wird doch Niemand behaupten wollen, daß alle ohne Ausnahme, die da rekrutirt werden, mit überschwenglicher Freude den Eid, der sie auf lange Zeit zu einem vielleicht nicht sehr erwünschten Dienst verpflichtet, leisten. Ist da dieselbe Freiheit, wie bei Ablegung des Gelübdes? Und der Beamte? Er

ist freilich nicht gezwungen vom Staate, Beamter zu werden, aber er ist es gewöhnlich durch die Existenzfrage, also auch nicht jene Freiheit wie bei Ablegung der Klostergelübde. Will nun der Staat den Gelübden eine bindende Kraft nicht zuerkennen, wozu und auf welchem Grund hin kann er dem Eide seiner Soldaten und Beamten eine bindende Kraft zusprechen?

Personal-Chronik.

Ernennung. [St. Gallen.] Goldingen wählte an die Stelle des verstorbenen Hochw. Hrn. Schmon sel. den Hochw. Hrn. Kaplan Eberle in Waldfirch zu seinem Pfarrer.

S ü l f e r u f.

Mit Rücksicht auf nachstehende Empfehlung erlaube mir — obschon die Zeiten bedrängt sind, und die christliche Caritas allseitig in Anspruch genommen wird — dennoch die Freiheit, einen öffentlichen Hilferuf an die edlen Christenherzen und namentlich an die Hochw. Geistlichkeit und Stiftungsverwaltungen zu erlassen. Ich bitte und vertraue zu Gott, daß er für mein schwieriges Unternehmen mildthätige Herzen erwecken wolle, und ich hoffe getrost, daß hochherzige Mitchristen durch milde Beiträge und geistliche Mitbrüder durch Persolvierung von Gratuit-Messen die Zahlung meiner kontrahirten Schulden ermöglichen und dadurch ein Werk vollführen helfen, das für meine brave Pfarrgemeinde unerlässlich nothwendig war, und Gott höchst wohlgefällig ist.

Für alle Wohlthäter an dieses schöne Gotteswerk wird für ewige Zeiten alljährlich ein feierlicher Gottesdienst mit Seel- und Lobamt und Requien gehalten und alle Sonn- und Feiertage vom Pfarrvolf 5 Vater Unser gebetet werden.

Milde Beiträge, sowie applicationes gratuitae mögen meinem Tit. Hochwürdigsten Bischofe oder der Tit. Expedition der Kirchen-Zeitung in Solothurn oder auch mir gefälligst übermittelt werden.

Gams, im August 1869.

Martin Durgiai, Pfr.

Empfehlung.

Auf einem Vorhügel der Bergkette des hohen Säntis im obern Rheinthale, im protestantischen Bezirk Werdenberg, Kanton St. Gallen, liegt gegenüber dem Fürstenthum Liechtenstein die Pfarrkirche Gams, der kirchliche Mittelpunkt einer katholischen Gemeinde gleichen Namens

von 2200 Pfarrgenossen, deren Voreltern auch unter den schwersten Prüfungen vergangener Zeiten dem angestammten katholischen Glauben ergeben blieben, wie ihn bis auf den heutigen Tag ihre Nachkommen in guter Treue bewahrt haben.

Die alte Pfarrkirche, höchst baufällig und viel zu enge geworden, mußte abgebrochen werden, die neue nach gothischem Baustyle mit schweren Unkosten in ganz gelungener Weise erbaut, wurde im verflossenen Jahre vollendet und verkündet als eine der schönsten Landkirchen dortiger Gegend in weiter Ferne die Ehre Gottes in der Höhe und Friede den Menschen auf Erden.

Der Hochw. Hr. Pfarrer Durgiai von Gams hat das unbestrittene Verdienst unter großer Mühe und Anstrengung die Mittel zu diesem schönen Bau, in und außer der Gemeinde, im Auslande wie im Inlande seit 14 vollen Jahren auf dem dornenvollen Wege des Kollektirens herbeigeschafft zu haben, und insbesondere hat die arme Berggemeinde Gams selbst hierfür zu den größten Opfern sich bereitwillig eingefunden, wurde aber durch Frohndienste, freiwillige Geldbeiträge und außerordentliche Steuerleistungen in einer Weise erschöpft, daß die innere Ausstattung der neuen Kirche mit Altären, Kanzel, Chor und Beichtstühlen, Orgel, Glocken u. A. unterbleiben müssen, und der Friede unter den Kirchengenossen, selbst in Frage gestellt worden, hätte Hr. Pfarrer Durgiai die dahierigen Unkosten nicht größtentheils auf seine eigene Verantwortung übernommen. Die dahierigen Schulden belaufen sich jetzt noch nahezu auf 30,000 Fr. Um Mittel zu finden, diese zu decken, ergreift er auf ein Neues den Wanderstab, und wir haben überwiegende Gründe, ihn zu diesem Zwecke allen edlen Wohlthätern auf das Angelegenste zu empfehlen, von der Ueberzeugung geleitet, daß ihre Liebesgaben Gott wohlgefällig und darum für sie verdienstlich vor seinen Augen und nicht minder wohl angewendet für das treue Hirtenvolf von Gams sein werden, welchem sein neugebautes und geweihtes Gotteshaus zum erhebenden Mittel dient, den religiösen Glaubenseifer und christliches Leben, in sich selber zu erneuern und für seine Wohlthäter in frommen Gebeten den Vater im Himmel anzuflehen, der den barmherzigen Werken einen so reichen Gotteslohn verheißen hat.

St. Gallen, den 3. Juli 1869.

† Karl Johann Greith, Bischof.
B. Linden, b. Kanzler.

Offene Correspondenz. Es ist uns ein sehr interessantes Reserat über die jüngster Tage in Regensburg fittgefundene Generalver-

sammlung des deutschen Cäcilienvereins für kath. Kirchenmusik mit einigen Anwendungen für die Schweiz zugekommen. Diese Mittheilung wird vollständig erscheinen, sobald die Verhandlungen des Schweizer Biusvereins u. uns den Raum gestatten; unter dessen verbindlichen Dank.

Inländische Mission.

I. Gewöhnliche Vereinsbeiträge.	
Uebertrag von Nr. 34:	Fr. 19,969. 65
Aus d. Pfarrei Walchwil, Rt.	
Zug	40. —
Durch Hochw. Hrn. Pfarrer A. Hermann in Bremgarten: Laut Vermächtniß von Hrn. Stadtrath Hagenbuch sel.	
a. für inl. Mission pro 1869	20. —
b. für die deutsche Mission in Paris	40. —
(die dem Hw. P. Stephan Dosenbach ausgehändigt wurden.)	
Aus der Pfarrei Nieden im Kapitel Gaster	43. —
Kirchengesamter der Pfarrgemeinde Gachnang	10. —
Kirchengesamter der Pfarrgemeinde Eschenbach (St. Gallen)	61. —
	Fr. 20,183. 65

II. Missionsfond.

Uebertrag laut Nr. 28:	Fr. 2870. —
Durch Hochw. Hrn. Pfarrer A. Hermann in Bremgarten laut Vermächtniß von Hrn. Stadtrath Hagenbuch sel. in Bremgarten	Fr. 300. —
	Fr. 3170. —

Der Kasser:

Pfeiffer-Elmiger in Luzern.

Katholische Schweizerblätter für Wissenschaft und Kunst.

Inhalt Nr. 8.

- I. Theologische Grundlage und Resultate der griechischen Philosophie. I. Von P. Beat Rohner.
- II. Geschichte des Stiftes Zurzach, von J. Huber, Stiftspropst und Domkapitular. Von Dr. A. Tanner, Propst.
- III. Beiträge zu den ältesten Todtenbüchern der Klöster St. Gallen und Rheinau. Von F. Hala.
- IV. Germanische Personennamen in schweizerischen Ortsnamen. II. Von Dr. J. Brandstätter.
- V. Der Gesichtsfreund. Von J. S. A.
- VI. Literarische Anzeigen. 1. Von Dr. C. 2. Von L.
- VII. Personal-Chronik.

Hiezu eine Beilage.

Zwölfter Geschäftsbericht

des Vorstandes des Schweizer Piusvereins über das Vereinsjahr 1868/69 zu Händen der Generalversammlung in Sursee.

1. Sekundiz-Album für Sr. Hl. Pius IX.

Die Generalversammlung zu Wyl hatte dem Vorstand den ehrenvollen Auftrag gegeben, die Initiative zu einer Manifestation der schweizerischen Katholiken bei Anlaß des päpstlichen Sekundizfestes zu ergreifen. Wir erließen daher den 1. Jänner 1869 an die hochw. Geistlichen und Laien (sowohl Mitglieder als Nichtmitglieder des Piusvereins) folgende öffentliche Einladung:

a. Für die Hochw. Geistlichen.

Jene Hochw. Geistlichen, welche am 10. April 1869 das hl. Messopfer für Pius IX. zu applizieren geneigt sind, werden ersucht, diese Zusage bis zum 1. März 1869 schriftlich auf einem Bogen Briefpapier (in Octav-Format 9 Zoll hoch, 7 Zoll breit) mit Namensunterschrift uns einzusenden. Diese Briefe werden wir sodann in ein Album zusammenbinden und in Original dem hl. Vater unterbreiten lassen.

b. Für Laien.

Jene Laien, welche in gleicher Absicht am 18. April ein besonderes nennenswerthes Werk der geistlichen oder leiblichen Barmherzigkeit übernehmen wollen, sind ersucht, uns hievon bis zum 1. März ebenfalls schriftlich Kenntniß zu geben, damit wir ihre Namen und ihr gutes Werk in ein Verzeichniß einlegen und obigem Album beifügen können.

Diese Einladung fand in den Herzen der Schweizer geistlichen und weltlichen Standes den schönsten Anklang. Ueber 800 Geistliche versprochen, am 10. oder 11. April das hl. Messopfer für den Jubelpriester darzubringen und haben dieses ihr Versprechen in persönlich verfaßten, autographischen Briefen dem hl. Vater ausgedrückt, in ähnlicher Weise hat eine große Zahl Laien aus allen Kantonen die Verrichtung guter Werke angelobet und dem hl. Vater schriftlich zum Freudenfest kundgethan. — Alle diese Briefe sind in ein elegantes Album zusammengebunden, in Begleit eines Peterspenn-

nings, am 4. April durch Vermittlung der apostolischen Nuntiatur nach Rom abgegangen und sind somit dem Jubelpriester rechtzeitig unterbreitet worden.

Das Album führt den Titel: **PIO IX. P.P. PRESBITERO QUINQUAGENARIO AB CLERICIS ET LAICIS OBLATA VOTA.** Das Haupttitelblatt ist mit hoher Kunst illustriert, und symbolisirt die Einsetzung des allerheiligsten Eucharistie-Sakraments und die Gründung der Kirche auf den Felsen Petri in Bignetten mit artistischen Randverzierungen. Hierauf folgen als I. Abtheilung die **VOTA CLERICORUM** in den drei Unter-Abtheilungen A. ex Helvetia germanica et rhætica, B. ex Helvetia gallica, C. ex Helvetia italica; und dann als II. Abtheilung die **VOTA LAICORUM.** Auch die Unter-Titel sind artistisch ausgeführt, sehr viele Motiv-Briefe mit Handzeichnungen, Bildern (zumal der betreffenden Kirchen und Gotteshäuser) etc. illustriert; das ganze Album bildet in Inhalt und Form mit seinen poetischen und prosaischen Sprüchen in lateinischer, deutscher, französischer, italienischer und romanischer Sprache ein getreues Bild der schweizerischen Originalität, welches dem Herzen unsern geliebten hl. Vaters Pius IX. Freude und dessen Söhnen im schweizerischen Vaterland Ehre zu machen verspricht.*)

Sr. Hl. Pius IX. hat dieses Sekundiz-Album mit der ihm angeborenen Huld gütig aufgenommen und an den Piusverein zu Händen der Schweizer-Katholiken geistlichen und weltlichen Standes folgendes, mit eigener Hand unterzeichnetes Schreiben zu richten geruht.

„Geliebte Söhne! Gruß euch und apostolischer Segen! — Wie erfolgreich die Wirksamkeit eures Vereins für die Verbreitung und Befestigung treuherzigen Anschlusses an den Einheitspunkt der katholischen Kirche unter euch bereits geworden sei, das haben Wir, geliebte Söhne! aus dem zierlichen Album, das ihr Uns überreichen liebet, und aus den zahlreichen besondern Adressen, die ihm angeschlossen sind, mit hoher Freude ersehen.

*) Einband und Illustrationen wurden durch H. Gebr. R. und N. Benziger, Typographen des Päpstlichen Stuhls in Ginevra als Sekundiz-Geschenk für Pius IX. geliefert.

Dieselben sind ja, ob von verschiedenen religiösen Vereinen und Ordensgenossenschaften gemeinsam, oder von Seelsorgern, Priestern und Laien einzeln an Uns gerichtet, mit einander der unverkennbar treue Ausdruck eurer liebevollen Anhänglichkeit an Uns. Mit einer wirklich erfinderischen Liebe habt ihr Allem aufgeboten, um Uns euer Freude und euer Glückswünsche auf den Tag kund zu geben, an welchem Wir das Andenken an das vor fünfzig Jahren beim Beginn unserer priesterlichen Laufbahn zum ersten Male dargebrachte heilige Messopfer feiern würden. Diese einmütige Kundgebung, dieser so edle Wettstreit der Liebe hat uns, seid dessen versichert, herzlich gefreut, nicht so fast bezwogen, weil er Unserer Person galt, sondern mehr noch bezwogen, weil ihr so freudig den sich darbietenden Anlaß ergriffen habet, um von eurer innigsten Vereinigung mit diesem heiligen Stuhle und eurer gänzlichen Ergebenheit an denselben ein gemeinsames und unverkennbares Zeugniß abzulegen. So möge denn die Wuth der Hölle und die Bosheit der Menschen im Bunde mit allem, was die Gottlosigkeit zu erfinden und zu beginnen vermag, immerhin gegen unsere heilige Kirche anstürmen; dennoch wird kein Hinderniß so gewaltig sein, daß dasselbe nicht einer so einstimmigen unbeirrbareren Gemeinsamkeit des Glaubens und der Liebe weichen müßte, und es wird auch kein Sieg für unsere heilige Religion so groß sein, daß er sich nicht von einer dermaßen vereinten Kraft erwarten ließe. Schöpft also, geliebte Söhne, ihr Unsere Freude und Krone! schöpft aus dieser eurer Eintracht, die sich so glänzend kund gegeben, stets frische Kraft zur Vertheidigung der Sache Gottes, zum Kampfe für die Wahrheit, zur Zerstreung jeglichen Irrthums, als der Quelle alles Unheilens. Schaaret euch immer reger und muthiger zusammen um diesen heiligen Stuhl Petri, welcher, wie ihr wohl wisset, aus dem Kampfe mit den Pforten der Hölle jederzeit siegreich hervorgeht. Da ihr gewiß sein dürft, daß Gott für euch streiten wird, so bietet um so muthiger alle eure Kräfte auf, damit ihr jenen Sieg der Gerechtigkeit erringet, der allein der Kirche die Freiheit und den Völkern den Frieden bringen kann. Wir aber, die Wir euch alle liebend im Herzen tragen, flehen zu Gott, der allzeit reich in Gaben ist, er wolle euch aus dem Schatze seiner Gnaden alle Uns bewiesene Liebe reichlichst vergelten, so daß ihr in Trübsalen getröstet, in Gefahren

beschützt, in euerm Vorhaben bestärkt und mit seinem heiligen Geiste erfüllt werdet. Als Vorbote dieser himmlischen Gnadengeschenke und zum Unterpande Unseres ganz besondern Wohlwollens für euch, ertheilen wir mit väterlicher Liebe dem Vorstande und allen Mitgliedern des Piusvereines, der Welt- und Ordensgeistlichkeit, den klösterlichen Frauenvereinen, den gottseligen Verbrüderungen und dem gesammten Christgläubigen Volke der Schweiz den apostolischen Segen.

„Gegeben in Rom bei St. Peter, am 8. Mai 1869, im 23. Jahre unseres Papstthums.“

(Sign.) Papst Pius IX.

2. Kanonisation des sel. Bruder Klaus von Flüe.

Zur Erreichung der von den kath. Schweizern sehnlich gewünschten Heiligsprechung unseres Patrons und Friedensstifters sind im verfloffenen Vereinsjahr folgende weitere Schritte geschehen:

a) In Folge der in der Generalversammlung zu Wyl geschehenen Anregung unterstellten wir unsern hochw. Bischöfen die ehrfurchtsvolle Bitte, der schweizerische Episkopat möchte dem hl. Vater Pius IX. in einem Schreiben das Gesuch um die Heiligsprechung empfehlen. Unsere Oberhirten behandelten in ihrer Konferenz zu Solothurn diese Angelegenheit und richteten sofort eine von allen persönlich unterzeichnete Zuschrift in diesem Sinne an den hl. Vater. Dieser einhellige Schritt unserer bischöflichen Oberhirten wird unzweifelhaft zur Beförderung des Kanonisationsprozesses mächtig beitragen und das kath. Volk der Schweiz ist den Hochw. Bischöfen hiefür zu besonderm Dank verpflichtet.

b) Ueber zwei Gebetserhebungen, welche in neuerer Zeit auf Anrufung des sel. Bruder Klaus erfolgten, haben wir die amtlichen Berichte und Zeugnisse zu den Prozeßakten nach Rom gesandt.

c) Ebenso sandten wir einen von dem bischöflichen Kommissariat Obwaldens amtlich ausgefertigten Bericht über die am 9. Mai in Sarnen gefeierte zweite Säcularfeier der Seligsprechung nach Rom. Wir

entheben demselben folgende Hauptpunkte:

Das Volk Unterwaldens, in dessen Herzen das herrliche Bild ihres seligen Landesvaters immer gleich lebendig fortlebt, konnte unmöglich den 200jährigen Gedenktag an jene ihnen ewig denkwürdige That, der Seligsprechung Bruderklausens stillschweigend und unbeachtet an sich vorübergehen lassen. Daher beschloß denn auch geistliche und weltliche Behörde des Ortes schon am Ende des verfloffenen Jahres, das Andenken an die 200jährige Seligsprechung geziemend und würdig begehen zu wollen und setzte diese Feierlichkeit auf den 6. Sonntag nach Ostern, das jährliche Enthebungsfest seiner Reliquien.

Schon am Vorabende des Festes läuteten um 3 Uhr zu Berg und Thal alle Glocken aller Kirchen und Kapellen eine viertel Stunde lang und Alles schaute mit frommer Andacht und Freude des Herzens dem nahenden Festtage entgegen. Endlich bricht er an, der längst ersehnte Tag, 12 Kanonenschüsse verkünden es weithin dem frommen Volke zu Berg und Thal, und wie das Echo des letzten Schusses an den hohen Bergen des Landes verhallte, da erschallen wieder alle Glocken eine viertel Stunde lang und ihr reiner, heller Klang trägt das Ave Maria des freudenerfüllten Volkes hinauf vor den Thron der Himmelskönigin, welche der Selige ja in seinem Leben auch so zärtlich verehrte.

Die Kirche war herrlich geschmückt und mit Kränzen und Inschriften geziert, von den Letztern trug eine die Worte:

„Ueber'm ewigen Sternendome, wo die Geister
mild umflossen
Von dem himmlischen Arme, Alles schauen
aufgeschlossen:
Trinkt er an des Lebens Quelle, immer neue
Glücks-Bonne;
Sieht er alles klar und helle in dem Licht der
ewigen Sonne.“

Von Anbruch des Tages bis zum feierlichen Gottesdienste wurden ununterbrochen auf den vielen Altären der Kirche das hl. Messopfer dargebracht. Die große Kirche war schon bald nach Anbruch des Tages bereits angefüllt und viele Pilger, die mehrere Stunden weit hergekommen, empfingen in frommer Andacht die hl. Sakramente. Der sehr feierliche Gottesdienst begann mit einem Amte, celebrirt vom Domprobste der althehrwürdigen Kathedrale Chur, der einen Weg von über 30 Stunden nicht scheute, um ebenfalls an dieser Feier Theil nehmen zu können. Nach diesem Amte bestieg der gelehrte Propst der

Collegiatkirche zu Luzern, Dr. Anton Tanner, die Kanzel und schilderte in einer herrlichen Predigt den seligen Nicolaus von der Flüe als den Helden des Vaterlandes, dem Ehre gebühre, als den weisen Mann und Rathgeber, der Bewunderung verdiene und als den frommen Christen und seligen Bürger des Himmels, dem wir Verehrung zollen sollen. Er schloß seine Predigt mit einer Bitte zum Himmel und der sichern Hoffnung, daß dem seligen Bruder Klaus auch bald die Ehre der Canonisation zu Theil werden möge.

Der sehr würdige Abt des alten Klosters Engelberg, Anselm, hielt das Pontifical-Amte. Dem Gottesdienste, sowie der ganzen Feierlichkeit, wohnten bei: der Geschäftsträger Seiner Heiligkeit, Monsignor Agnozzi, der schon am Abend vorher mit den 2 Präposten und dem Abte von Engelberg das Grab des Seligen besucht hatte; ferner waren anwesend die Hochw. bischöflichen Commissarien von Uri, Schwyz und Nidwalden, die Vorsteher des löbl. Piusvereines, die ganze hohe Landesregierung, alle Pfarrer des Landes mit den Vorstehern der Gemeinden, 2c. 2c.

Die Gegenwart aller dieser geistlichen und weltlichen Würdenträger, die Alle mit dem Ausdrucke ebenso kindlicher Andacht vor dem Altare des Seligen knieten, als die armen, ungebildeten Pilger, ist ein herrliches Zeugniß, daß der Glaube an die Heiligkeit Bruderklausens und die Verehrung zu ihm im ganzen Volke ohne Ausnahme die tiefste Wurzel hat.

Raum war der Gottesdienst am Vormittag beendigt, und hatte das Volk sich zerstreut, so war die Kirche schon wieder von neuen frommen Pilgern angefüllt, die in stiller Andacht und unter Gebet zum Seligen der nachmittägigen Feierlichkeit harreten.

Diese begann mit einer Predigt, gehalten von einem Benedictiner der sehr berühmten und althehrwürdigen Abtei Maria Einsiedeln. „Tu honorificentia populi nostri,“ Jud. 15, 10. waren seine Textesworte. Vor 82 Jahren sei auch ein Benedictiner aus diesem Kloster auf dieser Stätte gestanden und sei Zeuge gewesen der wahrhaft großartigen Festlichkeit, mit welcher der 300jährige Todestag des sel. Bruder Klaus hier begangen worden sei.

Eine zerstörende und ungläubige Geistesrichtung habe seither vielfach die Welt ergriffen, aber trotzdem habe auch die heutige Generation dieses Landes die Liebe und die Verehrung zu Bruder

Klaus nicht verloren; denn alles, was er heute um sich herum sehe und höre, bezeuge es ihm laut und feierlich, daß das Bild des seligen Bruder Klaus noch immer lebendig im Herzen des Volkes fortlebe; das aber auch mit allem Recht und aller Billigkeit, denn Bruder Klaus sei so eigentlich und vorzüglich der Selige des Schweizerlandes, das bezeuge sein äußeres Leben und Wirken, sowie sein inneres Glaubens- und Gnadenleben. Auch dieser Prediger schloß mit der Bitte zum Himmel und mit der Hoffnung, daß dem seligen Bruder Klaus in nächster Zukunft auch die Ehre der Canonisation zu Theil werden möge. Nach der Predigt war Pontifical-Vesper und *Te Deum*, gehalten von Stützprobst Dr. A. Tanner.

Am Abend des Festes, bei angebrochener Nacht, da lobeten auf allen Höhen des Landes Freudenfeuer auf und die Kirche und das ganze Dorf von Sackeln waren herrlich beleuchtet.

Es war wohl keine Hütte des Landes, deren Bewohner an der religiösen Freude dieses Tages nicht Theil genommen und die heute nicht mit gläubig kindlichem Vertrauen zum Schutzgeist ihres Vaterlandes — zum sel. Bruder Klaus — emporgeschaut hätten.

d) Aus Rom haben wir u. 6. März durch unsern Postulator R. P. Virili, die Anzeige erhalten, daß die Akten für den Canonisationsprozeß fortwährend mit Fleiß studirt werden und daß der Zeitpunkt nicht ferne sein dürfte, wo die Congregation der Akten den Prozeß an die Hand nehmen werde, wodurch, wie er hoffe, für die Schweiz ein großes Wohlgefallen erfolgen werde. Jene Schriften, welche dem Druck übergeben werden müssen, seien bereits verfaßt. —

e) Durch den Opfersinn der geistlichen und weltlichen Vorsteher und des Volkes von Obwalden wurden wir in Stand gesetzt, dem Postulator eine Geldsendung zur Deckung der ersten Prozeßauslagen und des Drucks der Prozeßschrift zu machen.

3. Inländische Mission.

Wenn wir die Leistungen der Inländischen Mission während dem jüngst verfloffenen Vereinsjahr mit denjenigen des Vorjahrs vergleichen, so ergeben sich folgende Resultate:

Die Jahres-Einnahmen betragen:			
Bisthum	Anno 1867.	Anno 1868.	
	Fr. Cts.	Fr. Cts.	
Chur	7,093 10	6,136	92
Basel	8,960 15	10,086	21
Sitten	134 45	176	—
Lausanne-Genf	480 51	779	26
St. Gallen	2,125 95	2,642	55
Ital. Schweiz	246 —	485	26
Aus unbef. Hand	351 —	1,303	15
Ausland	183 —	65	—
Zinse	585 —	798	45
	20,159 66	22,472	80

Die Jahres-Ausgaben betragen:			
Bisthum	Anno 1867.	Anno 1868.	
	Fr. Cts.	Fr. Cts.	
Chur	4,464 75	6,239	40
Basel	5,870 —	7,327	—
Sitten	500 —	500	—
Lausanne-Genf	250 —	1000	—
St. Gallen	5,800 —	3,200	—
Paramente, Bücher, Varia	2,243 75	2,922	55
	19,228 50	21,188	95

Der verfügbare **Saldo** war am Schlusse des Rechnungsjahres:

Anno 1867.	Anno 1868.
Fr. 19,490. 74.	Fr. 20,774. 59.

Mit diesen Jahres-Ausgaben wurden **Stationen** unterstützt:

Bisthum	Anno 1867.	Anno 1868.	
	Statio.	Statio.	
Chur	7	7	
Basel	10	12	
Sitten	1	1	
Lausanne-Genf	1	2	
St. Gallen	2	2	
	Stationen 21	24	Statio.

Der **Stiftungsfond** betrug:

Anno 1867.	Anno 1868.
Fr. 5084. —	Fr. 7476. 28.

Es erzeigen sich daher während dem jüngstverfloffenen Rechnungsjahr (1. Oktober 1867 bis 1. Oktober 1868) im Vergleich zum Vorjahr (1866/67) folgende **Vermehrungen**.

Jahreseinnahmen um	Fr. 2313. 14
Jahresausgaben	" " 1960. 45
Jahresaldo	" " 283. 85
Stationen	" " 3. —
Stiftungsfond	" " 2392. 28

Waren diese Ergebnisse des verfloffenen Rechnungsjahrs im Allge-

meinen befriedigend, so dürfen wir dennoch nicht verhehlen, daß die Bedürfnisse Jahr für Jahr zunehmen und daß daher vermehrte Thätigkeit für die so wichtige Inländische Mission allwärts zu empfehlen ist. Unsere Hochwst. Bischöfe haben in ihrer dießjährigen Konferenz zu Solothurn die bisherigen Leistungen durch eine ermunternde Zuschrift verdankt und die **Ausgaben** für das Jahr 1869/70 auf **Fr. 24,600** veranschlagt; wir hoffen, daß der Opfersinn des katholischen Volks uns in Stand setzen wird, diese Summe im nächsten Jahr dem Hochwst. Episkopat zur Verfügung zu stellen. *)

4. Archiv für die Schweizerische Reformationsgeschichte.

Der I. Band des „Archivs“ hat bei geistlichen und weltlichen Behörden und bei Geschichtsforschern eine gute Aufnahme gefunden. In anerkennenden Zuschriften wurde dasselbe uns verdankt von dem h. Bundesrath, von den Regierungen der katholischen Kantone Luzern, Uri (unter Zusendung einer Gabe von Fr. 30), Schwyz, Obwalden (mit Fr. 20), Zug (mit Fr. 20), Freiburg, Appenzell J. Rh. (mit Fr. 30); von Sr. Gn. Bischof Andreas von Straßburg, Sr. Gn. Heinrich Abt von Einsiedeln (mit Fr. 20), Abt Adelbert von Muri-Gries (mit Fr. 16), Sr. Gn. Martin Abt von Mehrerau, Anselm Abt von Engelberg, Paul Abt von Dissentis, vom Präsident des Histor. Vereins der V Orte. Von mehreren gelehrten Zeitschriften des Auslandes wurde der I. Band einlässlich besprochen und vortheilhaft rezensirt, so von den Historisch-politischen Blättern in München, der Allgemeinen Literatur-Zeitung in Wien, dem Literarischen Centralblatt in Leipzig, dem Theologischen Literaturblatt in Bonn, dem Litera-

*) Für die Details der Jahresrechnung 1867/8 etc. verweisen wir auf den gedruckten V. Jahresbericht.

rischen Handweiser in Münster, dem Univers in Paris, dem Chilianen in Würzburg zc. zc.

Für das Ausland hat die bewährte Herder'sche Verlagshandlung zu Freiburg im Breisgau den Verkauf des „Archivs“ übernommen, für die Schweiz wird derselbe durch den Buchdrucker Herrn B. Schwendemann in Solothurn besorgt. Das Ergebnis des Verkaufs wird sich während dem nächsten Jahr ergeben.

Aufgemuntert durch die bisherigen Erfolge hat die Archiv-Direktion mit dem Druck des II. Bands begonnen und es haben bereits 6 Bogen die Presse verlassen. Der größte Theil des Manuskripts für den II. Band ist druckfertig ausgearbeitet; da jedoch die Correcturen und Revisionen viele Zeit in Anspruch nehmen, so kann das Werk nur allmählig vorwärts schreiten.

5. Zur Verbreitung guter Bücher.

a) Um die Herausgabe guter Bücher zu befördern, hatte die Generalversammlung in Wyl das Zentralkomite beauftragt, von Zeit zu Zeit Preisaufgaben auszuschreiben und eine Ehrenmedaille prägen zu lassen, um damit verdiente katholische Schriftsteller auszuzeichnen. In Vollziehung dieses Auftrags ersuchten wir die H. H. Deschwanden und Balmer zur Zeichnung der Ehrenmedaille mitzuwirken; dieselbe wurde sodann in dem Duntwett'schen Institut zu Augsburg gestempelt und in Silber und Bronze geprägt. Die Vorderseite zeigt die Vision unsers sel. Vereinspatrons Bruder Klaus mit der Umschrift:

GLORIA PATRI ET FILIO ET SPIRITUI SANCTO.

Die Rückseite trägt in gothischer Verzierung die Inschrift:

PII IX. HELVETICA SOCIETAS DE REPUBLICA CHRISTIANA BENE MERITIS.

Bezüglich der Preisaufgaben wurde unter'm 1. Juni 1869 folgende Ausschreibung durch die öffentlichen Blätter erlassen:

Das Komite des Piusvereins, in der Absicht, die Herausgabe guter Bücher

zu fördern, eröffnet für folgende Schriften eine Ausschreibung:

1) Eine Schrift, welche die antireligiösen und antisozialen Vorurtheile und Irrthümer unserer Zeit in einer auch für Halbgebildete verständlichen Sprache widerlegt, im Umfang von 10 bis 20 Druckbogen.

2) Eine Erzählung, welche ein modernes soziales Laster geißelt und eine soziale Tugend anempfiehlt im Umfang von 10 bis 20 Druckbogen.

3) Eine Erzählung ähnlichen Inhalts im Umfang von 3—5 Druckbogen, die sich zur Aufnahme in Zeitschriften, z. B. als Feuilleton eignet.

4) Ein ästhetisches Betrachtungsbuch mit einem Gebetanbang im Umfang von circa 10—15 Druckbogen.

Die Manuskripte sind (mit beigelegten verschlossenen Namen) bis zum 1. Juni 1870 dem unterzeichneten Vorstände zuzustellen; dieselben unterliegen dem Urtheil der vom Komite aufgestellten Prüfungskommission und die Verfasser erhalten, im Falle der Preiswürdigkeit, für die Schriften Nr. 1 und 2 die silberne und für die Schriften Nr. 3 und 4 die bronzene Ehrenmedaille des schweizerischen Piusvereins. Die Manuskripte bleiben Eigenthum der Verfasser; ehrenwerthe solide Buchhandlungen haben uns die Geneigtheit ausgesprochen, die gekrönten Manuskripte, falls deren Verlag ihnen anerbotten wird und dieselben ihnen entsprechen, angemessen zu honoriren.

b) Dem „Verein zur Verbreitung guter Bücher“ in Jegenbohl haben wir fortwährend unsere Aufmerksamkeit geschenkt. Leider hat derselbe immer noch nicht jene Ausdehnung gefunden, welche er einerseits durch seine Leistungen verdient, und die er andererseits zur Erfüllung seiner Bestrebungen bedarf.

Die dießjährige Vereinsgabe umfaßt 1) die Marienkönigin, 2) Fidelis (zweiter Theil), 3) die Kirche zur Zeit des Kaisers Julian (eine Novelle).

Mitglieder im Jahr 1869.

Margau	68
Appenzell	4
Basel	6
Bern	7
Freiburg	13
Glarus	4

102

Uebertrag: 102

Graubünden	9
Luzern	132
Neuenburg	1
Schwyz	70
Schaffhausen	1
Solothurn	56
St. Gallen	86
Thurgau	21
Unterwalden	43
Uri	15
Wallis	7
Zürich	1
Zug	29
RR. PP. Kapuziner	97
Studenten	7
Ausland	13

Total der Mitglieder: 690

Im Vergleich zum Vorjahr 1868 zeigt sich eine Vermehrung in den Kantonen Schwyz und Thurgau und eine Verminderung in den Kantonen Luzern, Unterwalden und Aargau; im Ganzen ist die Anzahl der Mitglieder annähernd die gleiche geblieben.

6. Stipendien.

Auf den Bericht und Vorschlag der Ortsvereine wurden vom Zentralkomite die für Stipendien bestimmten Fr. 500 in folgender Weise vertheilt:

Ortsverein.	Studenten.	Franken.
An Albeuve	für 1	20
„ Baar	„ 1	20
„ Bern	„ 1	20
„ Büttschholz	„ 1	20
„ Bünzen-	„ 1	20
„ Emmen	„ 1	20
„ Eich	„ 1	20
„ Großdietwil	„ 1	20
„ Luzern	„ 6	100
„ Niederbüren	„ 2	35
„ Sarnen	„ 1	20
„ Sinz	„ 1	20
„ Stanz	„ 2	40
„ Sursee	„ 1	20
„ Wilihof	„ 1	20
„ Willisau	„ 1	20
„ Wyl	„ 1	25
„ Zug	„ 2	40

An 18 Ortsvereine für 26 Fr. 500

7. Stiftungsfond für emerite Professoren des Collegiums Mariahilf in Schwyz.

An den Unterstützungsfond des Collegiums Mariahilf, welcher auf Fr. 10,000 gebracht werden und dessen Zins seiner Zeit für die durch Alter oder Krankheit im Lehramt verhinderten Professoren verwendet werden soll, wurden im verflossenen Jahre wieder Fr. 500 aus der Zentralkasse zugelegt.

Die unter der Leitung des hochwürdigsten Episkopats stehende Lehranstalt Mariahilf, hat auch im verflossenen Schuljahr wieder ein erfreuliches Resultat gehabt, wie sich aus folgenden Notizen des amtlichen Jahresberichts ergibt:

Die Zahl der Schüler an der Anstalt während des verflossenen Schuljahres belief sich auf 266; von diesen hatten 200 Kost und Wohnung im Pensionate, die übrigen waren als Externe außer dem Pensionate. Einzelne sind im Laufe des Jahres ausgetreten, andere entlassen worden. Die sämtlichen Schüler vertheilten sich auf 16 Schweizerkantone und das Ausland in folgender Weise: Schwyz 54, Graubünden 38, St. Gallen 24, Tessin 17, Luzern 12, Bern 11, Aargau 10, Zug 9, Freiburg 8, Uri 7, Wallis 7, Thurgau 6, Unterwalden 3, Genève 3, Glarus 1, Solothurn 1, Nichtschweizer 55.

8. Lehrlingspatronat.

Er. Hochw. Domherr Brühwyler, Pfarrer in Niederbüren, Kt. St. Gallen, hat im verflossenen Jahr die Direktion dieses Patronats mit großem Eifer und Fleiße fortgeführt; es ist nur zu bedauern, daß derselbe für diese wichtigen, christlich-sozialen Bestrebungen nicht allseitig die wohlverdiente Theilnahme und Unterstützung findet.

Ueber den Stand und das Wirken des Lehrlingspatronats im letzten Jahre meldet uns der hochw. Direktor: „Die Unterstützung der Vorstände der Ortsvereine ist im Allgemeinen nicht diejenige, welche das Wohl junger Leute sollte hoffen lassen. Von den Orts-Piusvereinen, welche letztes Jahr kein Verzeichniß aus ihrem Vereinskreise

eingegeben, ist dasselbe auch im Laufe dieses Geschäftsjahres nicht eingegangen, auch sind keine neuen Berufsarten zu Händen des Lehrlingspatronats einberichtet worden.

„Einige Korrespondenten zeigten sich jedoch sehr eifrig für die Sache und bemühten sich selbst, Plätze außer ihrem Vereinskreise, auch in weiterer Entfernung, für Lehrlinge ausfindig zu machen.

„57 Anfragen über Meister sind gemacht und auf sämtliche Anweisungen gegeben worden: begreiflich wechselt bei den Meistern das Begehren nach Lehrlingen sehr oft, so daß mitunter an viele Korrespondenten der Ortsvereine zur Befriedigung des gleichen Gesuches mußte geschrieben werden.“

Wir hoffen, daß es dem opferwilligen Aussharren des Direktors und dem eifrigen Mitwirken der Ortsvereine allmählig gelingen wird, das Lehrlingspatronat so auszudehnen, daß dasselbe seine für unsere Zeit so wichtige Aufgabe im gewünschten Maße zu lösen im Stand sein wird.

9. Patronat der Amerika-Wanderer.

Wie wir im letztjährigen Geschäftsbericht die Hoffnung ausdrückten, ist nun das Patronat für die Auswanderer nach Amerika organisiert; durch das gegenseitige Zusammenwirken der katholischen Vereine Amerika's und der Schweiz ist es gelungen, dasselbe sofort in das Leben zu rufen. Um dieses Patronat dem Publikum bekannter und zugänglicher zu machen, treten wir hier in eine einläßliche Berichterstattung ein.

Unter'm 10. August 1868 machte uns das amerikanische Comité folgende Mittheilungen:

„Da die Einwanderer von ihrer Abfahrt aus der Heimath bis zu ihrer Landung in Amerika den größten Gefahren für ihr materielles und geistiges Wohl ausgesetzt sind, da namentlich Schwindler aller Art dieselben bei ihrer Landung in Schwärmen umringen, so glaubte der deutsche, römisch-katholische Central-Verein etwas thun zu sollen, um den einwandernden deutschen katholischen Brüdern wenigstens den Segen eines guten, zuverlässigen Rathes und Beistandes zuzuwenden. Auf seiner letzten

General-Versammlung um Pfingsten 1868 in New York hat daher der genannte Verein die folgenden Beschlüsse gefaßt:

1. Es will der Centralverein dahin wirken, daß die einwandernden deutschen Katholiken bei ihrer Landung Schutz und Hilfe finden.

2. Um dieses Ziel zu erreichen, wählt der Central-Verein ein Central-Comité für Emigranten-Angelegenheiten von fünf in New York ansässigen Katholiken, wo möglich mit einem Priester an der Spitze.

3. Außerdem wählt der Central-Verein in New-York und Baltimore zwei Vertrauensmänner, welche unentgeltlich sich der in den genannten Städten landenden Katholiken annehmen und zwar in folgender Weise:

a) Der Vertrauensmann besorgt dem Emigranten die Eisenbahn-Billets.

b) Er besorgt die Gelbtauswechslung.

c) Er sorgt für Quartier und Gepäck.

4. Es sind ferner vom Central-Comité die Schifffahrts-Gesellschaften zu einer humaneren Behandlung und Verpflegung der Auswanderer aus Europa aufzufordern.

Unter'm 10. Oktober 1868 richtete der Vorstand des Schweizer Piusvereins folgende Zuschrift an den Präsidenten des amerikanischen Comité's in New-York:

„Der Schweizer Piusverein hat den Unterzeichneten beantragt, mit den katholischen Vereinen in New-York in Betreff des Patronats der Auswanderer in Verbindung zu treten. Ich bin so frei, mich an Sie zu wenden, um durch Ihre Vorkehr diese Verbindung zu erstellen. Der Schweizer Piusverein gedenkt seinen Ortsvereinen die Aufgabe des Patronats zu übertragen. Diese Ortsvereine werden daher denjenigen Amerikawanderern, welche einer Empfehlung würdig, einen Brief an den in Amerika vom katholischen Vereine aufgestellten Patron mitgeben. So wird den Aus- und Einwanderern bei ihrem Scheiden aus der alten und bei ihrem Eintritt in die neue Welt ein Organ geboten werden, bei dem dieselben zuverlässigen Rath finden können. Die Empfehlungsdiplome, welche von unseren Pius-Ortsvereinen in der Schweiz ausgestellt werden, gedenken wir drucken zu lassen und Ihnen das Formular zum Voraus nach Amerika zu senden, damit kein Unterschleif und Mißbrauch von Uebelwollenden damit getrieben werden kann.

„Diese Organisation scheint uns ein-

fach und praktisch zu sein; wenn aber von dem katholischen Verein in Amerika ein anderer Modus agendi gewünscht wird, so sind wir zur Verständigung bereit. Wollen Sie die Güte haben, unsern Antrag gehörigen Orts dem Comité des katholischen Auswanderungs-Patronats mitzutheilen und zu bevorzugen und uns bald mit einer daherigen Antwort zu beehren."

Unter'm 10. Dezember 1869 erfreute uns Rev. A. Schwenninger, Präsident des amerikanischen Comité's, mit folgender Antwort:

"Mit vieler Freude habe ich Ew. Hochgeboren Brief erhalten und daraus ersehen, daß die Schweizer Piusvereine sich mit uns in Verbindung zu setzen gedenken. Wir werden Alles aufbieten, um den an unsere Vertrauensmänner empfohlenen, in New-York oder Baltimore einwandernden Schweizern mit Rath und That zur Hand zu gehen, und ich werde namentlich auf der nächsten General-Versammlung, welche in Chicago tagen wird, Ihr Schreiben mittheilen und den Eifer für diese so löbliche Sache anzuspornen suchen.

"Eine immer enger sich schließende Verbindung zwischen hien und drüben ist das einzige Mittel, um die Einwanderer vor Schwindeleien und Gefahren aller Art zu schützen. Daß Sie daher denselben Empfehlungsdiplo me mitgeben, wird von Nutzen sein, weil die Vertrauensmänner in New-York und Baltimore dadurch in Stand gesetzt werden, die Guten von den Spekulanten zu unterscheiden.

"Es dürfte aber freilich zweckmäßig sein, wenn die Piusvereine instruiert würden, den Einwanderern die Weisung zu geben, über den Erfolg und die Wirkung ihrer Empfehlungsdiplo me zu berichten, ob sie nämlich wirklich Rath und Hülfe gefunden haben. Namentlich dürfte dieses in dem Falle wichtig sein, wenn sie gerechte Klagen zu führen hätten; denn es geschieht zuweilen, daß sich Leute am Landungsplatze in New-York und Baltimore für die Vertrauensmänner des katholischen Centralvereins ausgeben und die Leute zu beschwindeln suchen unter dieser Firma. Ich habe erst kürzlich einen solchen Fall erlebt. Glücklicherweise berichtete die betrogene Familie an mich. Ich untersuchte die Sache und fand, daß die Familie an den unrechten Mann gekommen war. Es kann nicht zu große Vorsicht gebraucht werden.

"Auch über die Behandlung auf den

Schiffen sollten die Einwanderer namentlich dann berichten, wenn sie schlecht behandelt wurden, denn durch die Veröffentlichung solcher Berichte kann man einen moralischen Einfluß auf die Schiffszehrer ausüben.

"Unsere Vertrauensmänner sind von den Vorkehrungen der Schweizer Piusvereine sofort in Kenntniß gesetzt worden."

Nachdem auf solche Weise die Organisation des Patronats in Amerika und in der Schweiz geordnet war, sandten wir an alle Pius-Ortsvereine gedruckte Empfehlungsdiplo me und ersuchten dieselben, davon vorkommenden Falls Gebrauch zu machen und mit den amerikanischen Vertrauensmännern in direkten Verkehr zu treten.*)

Ueber die praktischen Erfolge dieses Patronats hoffen wir, in unserem nächstjährigen Geschäftsbericht Notizen mittheilen zu können. Sehr zu wünschen wäre, es möchte sich ein opferwilliger Mann (Geistlicher oder Laie) finden lassen, welcher als Direktor gleichsam die Leitung dieses Patronats für die Schweiz übernehmen und zeitweilen das Referat über den Verkehr zwischen den Ortsvereinen und den amerikanischen Vertrauensmännern besorgen würde.

10. Militär-Casino in Rom.

Wiederholt waren uns aus Rom Mittheilungen zugekommen, daß die Katholiken Frankreichs, Deutschlands, Belgiens, Hollands etc. ihren Landesleuten im päpstlichen Kriegsheere eine warme Sympathie widmen und denselben allerlei Geschenke in Ringen, Tabak, Büchern, Zeitungen, Geld etc. etc. zukommen lassen; daß aber von Seite der Katholiken der Schweiz für ihre Mitbürger in Rom, namentlich für das so wohlthätige, neugegründete Militär-Casino beinahe nichts geschehe. Im Verlaufe dieses Jahres hatten wir das Vergnügen, dieser Bemerkung that-

*) Die Adresse des amerikanischen Vertrauensmanns in New-York (welcher Platz für uns Schweizer zunächst die meiste Bedeutung hat) ist:

Mister Josef Kœble, Nr. 185 Third Street. New-York, City.

sächlich zu begegnen, indem wir durch die Wohlthätigkeit einiger Mitglieder des Piusvereins in Stand gesetzt wurden, dem Militär-Casino in Rom, das unsern Schweizer Soldaten freien Zutritt und verdankenswerthen Beistand gewährt, Fr. 500 in Geld, 10,000 Cigarren, 40 Flanell-Gilets, 10 Flanell-Leibbinden, einige Bücher und (in Folge gefälligen Entgegenkommens der Redaktionen) die meisten katholischen Zeitungen der Schweiz zukommen zu lassen. Indem wir den Wohlthätern hiefür den besten Dank aussprechen, sind wir gerne bereit, auch fernerhin wieder Gaben für unsere Mitbürger in Rom in Empfang zu nehmen.

11. Polemisches.

Wenn wir bis jetzt über die Punkte, in welchen das Centralcomité gehandelt hat, Bericht erstattet haben, so bleibt uns noch übrig, über zwei Punkte zu berichten, in welchen dasselbe nicht handelte. Zwei Vorgänge haben im Laufe dieses Vereinsjahres die Gemüther der Katholiken im Schweizerland vorzüglich betrübt, es ist die Aufhebung des Klosters Katharinenthal im Thurgau und die Zeitungsagitation gegen die kath. Kirche und den Hochw. Bischof von St. Gallen. Da in der Generalversammlung von Wyl betont wurde, daß die Katholiken zu den Verletzungen ihrer Rechte und Interessen nicht immer stillschweigen dürfen, sondern die gesetzlichen Schutzmittel wie Adressen, Rekurse, Manifestationen, Protestationen etc. zu ergreifen haben, so beschäftigten wir uns ernstlich mit der Frage, ob in den angeführten beiden Punkten der Fall eingetreten sei, eine Manifestation von Seite des gesammten katholischen Schweizervolkes zu veranlassen? Um sicher zu gehen, zogen wir bei kompetenter Stelle im Thurgau und St. Gallen Erkundigungen ein; allein von beiden Orten ging uns die Antwort zu, daß es unter den obwaltenden Umständen besser sei, eine solche Demonstration nicht zu veranlassen. Das Centralcomité sah sich daher nicht im Fall, in diesen beiden Angelegenheiten weitergehende Schritte

zu thun; doch hat dasselbe mit Vergnügen gesehen, daß mehrere Ortsvereine dem Hochw. Bischof von St. Gallen Sympathie-Adressen zusandten, auch hat das Comité dem Kloster St. Katharinenthal sein Beileid über dessen gewaltjame Unterdrückung ausgesprochen und demselben seine Mitwirkung zur Erhaltung und Fortpflanzung dieser altherwürdigen Korporation anboten.

12. Finanzielles.

Wir schließen unseren Bericht mit der Uebersicht der Jahresrechnung; laut den von den Herren Verwaltern abgelegten Jahresrechnungen stellt sich der Verkehr und der Stand der Centralkasse folgendermaßen heraus:

A. Hr. Pfarrer **Bannwart**
Verwalter in Solothurn.

Einnahmen.

Guthaben auf 1. Jänner 1868	
Fr. 8412.	71
Einnahmen während 1868	3784. —
Fr. 12,196.	71

Ausgaben.

Während 1868	Fr. 5187.	17
Guthaben.		
Auf 1. Jänner 1869	Fr. 7009.	54

B. Hr. Pfarrer **Gelfer**
Verwalter in Freiburg.

Einnahmen.

Guthaben auf 1. Jänner 1868	
Fr. 5859.	34
Einnahmen während 1868	1788. 55
Fr. 7647.	89

Ausgaben.

Während 1868	Fr. 600.	74
Guthaben.		
Auf 1. Jänner 1869	Fr. 7047.	15

Das Gesamtguthaben der Centralkasse (welches bis zur Verwendung größtentheils zins tragend angelegt ist) betrug daher

auf 1. Jänner 1867	Fr. 14,272.	05
auf 1. Jänner 1868	„ 14,056.	69

Dasselbe hat sich im Rechnungsjahr 1868 vermindert um die Summe von
Fr. 215. 36 *)

*) Diese Verminderung kommt größtentheils von den Erstellungskosten des 1. Bandes des

Da Hochw. Herr Pfarrer **Bannwart** aus Gesundheitsrücksichten auf seine Entlassung als Centralkassier drang, so sah sich das Centralcomité genöthigt, demselben unter Verbankung der geleisteten elfjährigen Dienste einen Nachfolger zu geben. Hr. Pfeiffer-Elmiger ließ sich hierzu ersuchen und Alles, was auf die Centralkasse Bezug hat, ist daher fortan an Herrn Pfeiffer-Elmiger (Zürcherstraße Nr. 47) in Luzern zu adressiren.

Goit segne die Bestrebungen und Werke des Piusvereins!

Luzern, den 15. August 1869.

Der Vorstand

des Schweizer Piusvereins:
Hf. Ch. Scherrer-Boccard.

Vom Büchertisch.

Nach einiger Unterbrechung haben wir dieser Tage auf einmal das 2., 3. und 4. Heft des **Chilianeums** zusammen erhalten; dieselben tragen das Datum vom 5. Dez. 1868, vom 15. März und vom 15. April 1869. Ob die Zeitschrift, welche jeden Monat erscheinen soll, nur uns so unregelmäßig zugesandt wurde, oder ob dieselbe wirklich mit solchen Unterbrechungen herausgegeben wurde, ist uns unbekannt; im letztern Fall würde größere Regelmäßigkeit und Exaktheit zur Verbreitung der Zeitschrift beitragen.

Was den Inhalt der drei Hefte betrifft, so hat uns dieselbe sowohl in Beziehung auf Grundsätze als Darstellung befriedigt. Wir finden in denselben Aufsätze wie z. B. Napoleon III. und Pius IX.; der erste Russenzug gegen Byzanz; die Katholiken in England; Friedrich Böhmer; Unveränderlichkeit und Fortschritt in der Kirche; zur Geschichte des Josephinismus u. u., welche durch ihre Gediegenheit und Zeitgemäßheit einen zahlreichen Leserkreis verdienen und welche dem „Chilianeum“ unter der Redaktion des Hrn. J. B. Stamminger zur besten Empfehlung gereichen. (Verlag von Leo Wörl, Druck in Würzburg.)

Der dritte Band der Zeitschrift „das **ökumenische Concil**“ bringt unter dem Titel „Winkel“ Erörterungen über die

Archiv der Reformationsgeschichte her und wird seiner Zeit durch den Verkauf der Exemplare wieder ersetzt werden. — Bezüglich der Rechnungs-Details verweisen wir auf die in den Pius-Annalen erscheinenden Jahres-Rechnungen.

Unfehlbarkeit des Concils und des Papsts und über die höchste Disziplinargewalt; ferner Aktenstücke, Korrespondenzen (meistens nach der Civiltä) Zeitungs- und Bücherschau, Chronik u. c. (Herausgegeben von den Jesuiten P. **Nieß** und P. **von Weber** in Maria-Laach); verlegt von Herder in Freiburg.)

Der Katholicismus und die Einsprüche seiner Gegner von Dr. **Ch. S. Bosen**. Der gelehrte Professor hatte uns früher mit dem inhaltreichen Buche: „Das Christenthum und die Einsprüche seiner Gegner“ erfreut; hier gibt er uns gleichsam als Vollendung desselben: **Der Katholicismus und die Einsprüche seiner Gegner**.“ Er behandelt in 19 Kapiteln: den Konfessionsunterschied; den Primat; die Lehrthätigkeit; die Bibel; die kath. Lehre von der Rechtfertigung und von der Gnade; die Merkmale der wahren Kirche; die sieben hl. Sacramente im Allgemeinen und jedes im Besondern, den Heiligenkultus; die Sacramentalien und die Ceremonien.

Dr. **Bosen** hat sein Buch nicht speziell für die Theologen und die Katholiken, sondern für die Gebildeten unter den Nicht-Theologen und auch für Nicht-Katholiken geschrieben. Seine Darstellung zeichnet sich durch Gediegenheit und Verständlichkeit, seine Richtung durch Orthodoxie und Milde aus. Die Schrift ist theils dogmatisch, theils symbolisch, theils polemisch gehalten, doch immer unter genauer Berücksichtigung des Leserkreises, für welchen der vortreffliche Religionslehrer aus Köln sein Werk verfaßte. Die beste Empfehlung liegt in der That sache, daß die beiden Schriften **Bosens** über das Christenthum und den Katholicismus in kurzer Zeit zweite Auflagen erlebten. Der Erfolg hat somit die Empfehlung, mit welcher die Schweizer Kirchenzeitung dieselbe bei ihrem ersten Erscheinen begrüßte, gerechtfertigt und bestätigt. (Herder Freiburg.) 800 S. in gr. 8. mit einem Materialregister.

Chilianeum (neue Folge unter Redaktion des J. B. Stamminger). Die uns zugekommenen Hefte V und VI enthalten: zwei Rundschauen und Lage der Katholiken in England; Aufsätze von Dr. Wirthmüller über den Presbyter Johannes, von Dr. Nazingger über die soziale Frage und von Dr. Hergenröther über: Universalitäts- oder Seminarbildung der Geistlichen; ferner Rezensionen und Literaturbriefe; endlich Mittheilungen über christliche Kunst. (Verlag Leo Wörl in Zürich. 345—502 S. mit Titelbild und Register des ersten Bandes.)

Alte und Neue Welt.

(Illustrirte katholische Monatschrift zur Unterhaltung und Belehrung.)

Inhalt des 12. Heftes.

Herbstfauch. Von Rückert. — Wiener Genrebilder. Von Karl Landsteiner. — Galerie katholischer Zeitgenossen: Joseph von Fährich. Von E. Brucker. — Ein Ausflug von Jerusalem nach Bersaba. Von Albert von Hörmann. — Der Hofball. Novelette von Julius Uliczky. — Ueber den Bandwurm. Von J. R. — Cineinnati einst und jetzt. Von J. J. Menge in Cincinnati. — Breslau's Kleinhandel. Von Dr. Wagner. — Der große Kapparee. Historische Erzählung nach William Carleton. — Allerlei, Rebus und Illustrationen.

Im Verlage von **Gebr. Carl und Nicolaus Benziger** in **Ginsiedeln** erschien soeben und ist durch alle Buchhandlungen zu beziehen

Ginsiedler Kalender für

1870, Dreißigster Jahrgang. Mit 2 Contrastbildern in 4. und vielen in den Text gedruckten Holzschnitten. Vermehrt auf 56 Seiten in 4. nebst farbigem, gedrucktem Umschlag. Preis 40 Cents.

Katholisch. Volkskalender

für die Alte und Neue Welt für 1870. Dritter Jahrgang. Ausstattung mit vielen schönen Holzschnitten, 36 Seiten stark, in farbig gedrucktem Umschlag. 4. Inhalt: Kalendarium (Monatbogen) nebst Erzählungen belehrenden, unterhaltenden und heitern Inhalts, alles Originaltext (nicht Auszug aus dem Ginsiedler-Kalender). Preis 20 Cents.

Die Ausgabe des Ginsiedler Kalenders: L'almanach de notre dame des Ermites pour l'année 1870 erscheint in einigen Wochen.

Ginsiedeln, 6. August 1869.

11² Gebr. Carl u. Nicolaus Benziger.

A. Höchle-Sequin,

Kirchen - Ornamenten- und Paramenten - Handlung in Solothurn,

empfehlte sein frisch errichtetes Lager der Tit. Hochwürdigen Geistlichkeit und hochl. Kirchenvorständen von Nah und Fern, ganz besonders beim Besuche der bischöflichen Residenzstadt, für alle kirchlichen Bedürfnisse in stylgerechten Ausführungen und nach kirchlicher Vorschrift in anerkannt soliden Stoffen, aus **Frankreich und Deutschland** zu den billigsten Preisen, in Goldstickereien und Brocat-Geweben, sowie in Seiden, Halbseiden und feinsten Wollen-Damasten, in mittelalterlichen, römischen und gewöhnlichen Formen; sowie eine Auswahl von Kirchenspitzen, **Alierte und brodierte**, leinene und baumwollene, in allen Breiten; ebenso Borden und Franzen. Die soliden und allgemein beliebten **Blechlumen** bestens empfehlend, werden auch alle Reparaturen in Paramenten und Ornamenten bestens er stellt und besorgt.

6

Bei **Gebr. Rüber** in **Luzern** ist soeben erschienen und zu haben:

COMPENDIUM

VETERIS

RITUALIS CONSTANTIENSIS

AD USUM

DIOECESIS BASILEENSIS

ACCOMMODATUM.

Editio nova.

Permissu et Approbatione Reverendissimi ac Celsissimi Domini
Episcopi Basileensis.

Mit einem Stahlstich.

199 Seiten in klein 8. Preise: ungebunden Fr. 1. 60 Cts., in gefälligem
1² Ledereinband Fr. 3.

Das Pensionat in Freiburg in der Schweiz

bietet deutschen Jünglingen die schönste Gelegenheit, ihre Gymnasialstudien zu machen, oder eine Industrieschule zu besuchen, und zugleich die französische Sprache schnell und gründlich zu erlernen. Für Zöglinge, welche in die Industrieschule eintreten wollen und im Französischen nicht stark genug sind, wird ein Vorlesungskurs eröffnet. Gesunde Nahrung, mäßiges Kostgeld. Das Schuljahr beginnt den 1. Oktober.

Weitere Aufschlüsse erteilt

87

Die Direktion.

In der **Waisenanstalt zu Jegenbohl** (St. Schwyz) sind folgende empfehlenswerthe Gebet- und Andachtsbücher soeben erschienen und schön gebunden zu beziehen:

Gedenkblätter, ein Lehr- und Gebetbüchlein für Jünglinge, herausgegeben von P. Theodos. (Zweite, vermehrte Auflage.) 288 S., mit einem Stahlstich. Ungebunden 30 Ct., in halb Leinwand gebunden 50 Ct.

Regel-Büchlein des dritten Ordens des hl. Franziskus von Assisi, nach einer ältern Ausgabe umgearbeitet von P. Honorius. 448 S., mit einem Stahlstich. Ungebunden 60 Ct., in halb Leinwand Fr. 1.

Alle in öffentlichen Blättern und Bücherverzeichnissen angezeigten Bücher etc., sind entweder vorräthig oder werden sofort hergeschafft. Neue Erscheinungen treffen regelmäßig und schnell ein und werden gerne zur Einsicht mitgetheilt.

4

Gebrüder Rüber in Luzern.

Druck und Expedition von K. Schwendemann in Solothurn.